

Ehrungs- und Auszeichnungsordnung KreisSportBund Nordwestmecklenburg e.V.



In Anerkennung besonderer Verdienste bei der Entwicklung des Sportlebens innerhalb des KSB NWM können Personen, Funktionäre, Gruppen und Förderer des Sportes für ihr Engagement und ihre Leistungen geehrt werden. Diese Ehrungen führt der Kreissportbund NWM e.V. gemeinsam mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg durch.

Die Ehrungs- und Auszeichnungsordnung beinhaltet:

1. Sportlerehrung / Jugendmeisterehrung
2. Vereinsjubiläen / Ehrenurkunde
3. Verleihung des Sportengels
4. Verleihung der Ehrennadel

1) Sportlerehrung / Jugendmeisterehrung

Anliegen ist es, Sportler, Mannschaften und Trainer für besondere sportliche Leistungen zu ehren. Schirmherr der Sportlerehrung ist der/die Landrat/ Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Ehrungsveranstaltungen für Erwachsene sowie Kinder / Jugend finden jährlich statt.

Kriterien der Auszeichnung

Auf Vorschlag der Sportvereine, die dem Kreissportbund NWM angehören, können ausgezeichnet werden:

Landesmeister M-V	1.- 3. Platz	Einzel / Mannschaft
Nord- Ostdeutsche Meister/	1.- 3. Platz	Einzel / Mannschaft
Deutsche Meister	1.- 3. Platz	Einzel / Mannschaft
Europa- und Weltmeister	1.- 6.	Einzel / Mannschaft

2) Vereinsjubiläen / Ehrenurkunde

Vereine können für folgende Jubiläen geehrt werden: 10 Jahre, 25 Jahre, 50 Jahre. Weiterführend in zehner Schritten. Die Vereine erhalten eine Urkunde. Ein Anspruch auf finanzielle Zuwendung besteht nicht.

Personen, die sich in herausragender Weise bei der Entwicklung des Sportes im Landkreis engagiert haben, können eine Ehrenurkunde erhalten.

3) Verleihung des Sportengels

Die Verleihung kann an Gruppen und Personen erfolgen, die

- sich mindestens 5 Jahre im Sport engagiert haben und/oder
- sich in besonderem Maße Verdienste in der Entwicklung der Sportarbeit erworben haben und/oder
- langjährig Projekte bzw. sportliche Veranstaltungen unterstützt und mit Leben erfüllt haben und/oder
- in Einzelfällen außergewöhnliche Hilfe geleistet und eine besondere persönliche Leistung erbracht haben

Vorschlagsberechtigt sind:

- Mitgliedsvereine des KSB NWM,

- Schulen und Kitas des Landkreises NWM, die eine Kooperationsbeziehung mit Sportvereinen haben,
- der Vorstand des KSB sowie der Vorstand der Sportjugend
- der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg

4) Verleihung der Ehrennadel

Die Auszeichnung mit Ehrennadeln erfolgt auf Antrag der Vereine jeweils auf dem Kreissporttag, Ausnahmen sind zulässig. Vorschläge auf Auszeichnung sind auf dem entsprechenden Formblatt beim Kreissportbund NWM einzureichen.

Für die Verleihung gelten folgende Kriterien:

Die **Ehrennadel in Bronze** kann in Anerkennung von besonderen Leistungen oder Verdiensten nach mindestens 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit verliehen werden.

Die **Ehrennadel in Silber** kann für langjährige, verdienstvolle Arbeit nach mind. 15-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit verliehen werden.

Die **Ehrennadel in Gold** kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber weiterhin besondere Verdienste bei der Entwicklung des Sportes im Landkreis erworben haben und mindestens 20 Jahre ehrenamtlich tätig waren.

Zwischen der Verleihung der silbernen und der goldenen Ehrennadel sollte ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

Ausnahmen sind in allen Kategorien zulässig.

5) Schlussbestimmungen

Anträge auf Ehrung / Auszeichnung mit der Ehrennadel, mit dem Sportengel und für ein Vereinsjubiläum sind von den Antragsberechtigten i.d.R. vom jeweiligen Vorstand des Sportvereins bis zum 01.01. bzw. 30.06. eines Jahres beim Kreissportbund NWM e.V. einzureichen. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig. Die Vorschläge sind in der Ehrungskommission zu beraten. Ihr können Vertreter von Sportvereinen, der Sportjugend des KSB, dem Fachdienst Jugend des Landkreises NWM sowie der Geschäftsstelle des Kreissportbundes NWM e.V. angehören. Die Vorschläge zur Auszeichnung sind vom Vorstand des Kreissportbundes NWM e.V. zu bestätigen bzw. zu beschließen.

Die Auszeichnungsordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherige Ordnung des KSB.